umfaßte die Besitzungen des eingezogenen Klosters Nimb-

schen<sup>1</sup>).

Im Jahre 1404 kaufte Markgraf Wilhelm I. die Herren v. Colditz aus und brachte ihre Stammesherrschaft, die sie seit 1157 als Reichsministerialen in einem Umfange von einigen 20 Dörfern besaßen und die sie im 14. Jahrhundert sehr erweiterten, an sich, zumal sie ein böhmisches Lehn war, was sie bis 1547 geblieben ist2). Mit Gewalt drangen im Jahre 1365 die markgräflichen Brüder dem aufsässigen Burggrafen v. Leisnig die gleichnamige Herrschaft ab und entschädigten ihn mit Geld3). So fiel eine Burggrafschaft fort, und ein neues Amt entstand, das in der Reformationszeit durch das Gebiet des Klosters Buch beträchtlich erweitert wurde<sup>4</sup>). Das kleine Allod Kohren kam, nachdem die gleichnamigen Edlen ausgestorben waren, an die Wettiner, die es zeitweilig mit Amt Altenburg zusammenschlugen, bis es an Dynasten wie die Schönburge, die Burggrafen v. Leisnig und die Vögte von Plauen verlehnt ward, um schließlich an die v. Einsiedel zu kommen. 1379 war es zum Osterlande gezogen worden; daher befindet sich das Rittergut Kohren beim Amt Borna<sup>5</sup>).

So bleiben uns hier als alte Amter: Leipzig (doch ohne Taucha, s. u.), Groitzsch (in dessen Bezirke das Kloster Pegau lag, s. o.), Borna, Grimma (das Erbamt: so seit 1550, s. o.) und Naunhof (beide seit 1487 dauernd miteinander verschmolzen) sowie Rochlitz<sup>6</sup>). Taucha, dessen Burgward 1004 das Erzstift Magdeburg von Heinrich II. zum Geschenk erhalten hatte 7), das durch dieses zur Stadt (1174) erhoben ward 8), war der Mittelpunkt eines erzbischöflichen Amtes, dessen Vogte (Heinrich v. Trebsen) wir 1268 begegnen<sup>9</sup>). Um 1280 nahm Markgraf Dietrich von Landsberg das Schloß ein, und die Wettiner gebärdeten sich als Herren des Amtes, das als solches

<sup>1)</sup> Lorenz a. a. O. S. 1097 f.

<sup>2)</sup> Leipziger Studien a. d. G. d. Gesch. I, 2, 30. Wenck a. a. O. S. 122 f. 128.

<sup>3)</sup> A. a. O. S. 98. 128. Leipz. Stud. I, 2, 27 ff.

<sup>4)</sup> Mitt. d. Gesch. u. AV. Leisnig II, 71 f.

<sup>5)</sup> Lippert-Beschorner, Lehnbuch Friedrichs d. Strengen. XVII und S. 187, Anm. 91. Mitt. d. Deutsch. Ges. VIII, 3, 12. Diese Zeitschr. XXXII, 251 u. Anm. 1. Es ist mehr als fraglich, ob man ein besonderes Amt Kohren anzunehmen habe. Soviel ich sehe, ist es nicht nachweisbar.

<sup>6)</sup> Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Meißen VII, 182-86.

<sup>7)</sup> Kehr, Urkundenbuch d. Hochstifts Merseburg I, Nr. 30. (Der Name "Thuc" ist als "Chut" kopiert worden.)

<sup>\*)</sup> Magdeburger Geschichtsbl. II, 69f. V, 223.

v. Mülverstedt, Diplomatarium Ileburgense II, 754.